Aufgrabungs - Gesuch

Für öffentliches Strassenareal:

Gesuchsteller:

An:

Strasseneigentümer:

Bauleitung:

Unternehmer:

Beschreibung des Aufbruches

Zweck:

Ort:

Strasse:

Länge in m: Fahrbahn: gemäss Plan M1:

Trottoir:

Belagsart:

Baubeginn: Dauer der Bauarbeiten:

Absperrung der Strasse für Fahrverkehr ist notwendig:

Absperrung für Fussgängerverkehr ist notwendig:

Beilagen:

Ort und Datum:

Der/Die Gesuchsteller(in)

Aufgrabungs - Bewilligung

Die Ausführung der vorstehend umschriebenen Grabarbeiten wird unter folgenden **Bedingungen und Auflagen** erteilt:

1. Vorschriften über die Ausführung von Grabarb. im öffentl. Strassengebiet (Normblätter SNV 40532, 4053 40538, 40876) sind strikte einzuhalten, Sie gehen anderslautenden Bestimmungen des Werkvertrages vo

2. Für das Leitungswesen sind folgende Organe zuständig (Siehe SIA Form. 118, Art. 19):

a.) Vermessungsamt / Grundbuchgeometer:	Schenk AG, Vermessungsbüro, 4410 Liestal
b.) Elektrizitätswerk:	Elektra Baselland, 4410 Liestal
c.) Telefonverwaltung:	Swisscom, Planung + Projektierung, 4002 Basel
d.) Wasserversorgung:	Meyer Haustechnik GmbH, 4416 Bubendorf
e.) Kanalisationsdienst:	Sutter, Ing. - und Planungsbüro AG, 4424 Arboldswil
f.) Leitungskataster:	dito

3.Um ein Einbrechen der Kofferung zu verhindern, sind Aufgrabungen seitlich zu verspriessen.

4. Die Kofferung muss dieselbe Dichte aufweisen wie diejenige des Strassenkörpers. Ein späteres Absenken des Belages und Strassenrandes im Aufgrabungsbereich geht zu Lasten der Bauherrschaft.

5. Als Fundationsschicht ist derselbe Belag einzubauen wie der vor Aufbruch der Strasse vorhandene. Als Deckbelag ist derselbe einzubauen wie der vorhandene (i.d.R. HMT 3,5 cm).

6. Die Wiederinstandstellung von Kofferung und Belag darf nur von ausgewiesenen Tiefbauunternehmen vorgenommen werden (siehe beiliegende Liste).

7. Der Graben darf maximal zwei Wochen lang offen bleiben, ansonsten ist eine schriftliche Begründung an den Gemeinderat zu richten.

8. Der Durchgang muss gewährleistet bleiben und die Aufgrabungsstelle klar signalisiert sein.

Ort und Datum: Für den Strasseneigentümer:

Ramlinsburg, den

Beilage